

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 22.07.2021**

Abstimm.-Ergebnis

1. Maskenpflicht in Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde bisher in Sitzungen eine Maskenpflicht verordnet.

Der Sitzungsvorsitzende kann auf Grundlage seines Hausrechts Besucher und Mitglieder zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. FFP2-Maske verpflichten.

Dies gilt bis zu einem etwaigen anderweitigen Beschluss der Gemeinschaftsversammlung im Rahmen deren Geschäftsordnungsautonomie. Es wird vom Gesundheitsamt dennoch aus Interesse der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gremiums empfohlen Masken zu tragen.

Auf den Begegnungsflächen (Gang, Flure, Aufenthaltsraum, WCs) der ChiemseeHalle gilt nach § 12 Abs. 3 Halbsatz 2 BayIfSMV weiterhin die FFP2-Maskenpflicht.

Sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, kann am Platz auf das Tragen der Masken verzichtet werden.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt nach eingehender Beratung, dass auf den Begegnungsflächen weiterhin FFP2-Masken zu tragen sind. Am Platz kann diese abgenommen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird. Gleiches soll auch für Zuhörer und Presse gelten.

7 : 0

2. Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;
Erweiterung der Kindertageseinrichtung

Die Gemeinschaftsversammlung wurde über den aktuellen Sachstand unterrichtet. Am 07.07.2021 fand ein Grundlagengespräch mit dem Planungsbüro Wagner+, sämtlichen Fachplanern, Trägervorteiler und der Verwaltungsgemeinschaft statt. Dabei wurden die weiteren Schritte für einen zügigen Baubeginn festgelegt.

Aufgrund der Notwendigkeit einer aufgeschalteten BMA auch für das Bestandsgebäude muss bei den Elektroarbeiten mit einer längeren Arbeitsdauer gerechnet werden. Um den Betriebsablauf der verbleibenden Kindergruppen nicht zu stark zu beeinträchtigen, können diese Umbauarbeiten erst nach Fertigstellung des Neubauteils und dem anschließenden Umzug der im Gebäude untergebrachten Gruppen in den Neubau durchgeführt werden. Aufgrund dessen muss mit einer längeren Bauzeit und einer notwendigen längeren Nutzung der temporären Containeranlage gerechnet werden. Die beantragte Genehmigung für die Containeranlage wurde folglich auf einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten erweitert.

Nach Aussage des Landratsamtes Rosenheim kann mit der Baugenehmigung für den Erweiterungsbau bald gerechnet werden, die temporäre Containeranlage befindet sich derzeit noch in der Prüfung.

Die Ausschreibung der Containeranlage ist zwischenzeitlich erfolgt; Submission war am 27.04.2021. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden vier Angebote abgegeben. Der nach Prüfung der Angebote wirtschaftlichste Bieter

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 22.07.2021**

Abstimm.-Ergebnis

war die Firma Kleusberg GmbH & Co.KG, München mit einer Angebotssumme von 86.295 €, netto (bezogen auf einen Mietzeitraum von einem Jahr).

Es ist weiterhin beabsichtigt, im Herbst 2021 - wenn es die Corona-Lage zulässt - die Erweiterung des Kinderhauses St. Johannes im Rahmen eines Elternabends umfassend vorzustellen.

Die aktuelle Kostenberechnung mit Stand vom 19.07.2021 wurde der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis gegeben.
Die Kosten für die Erweiterung sind auf rund 2.250.000 €, für die Arbeiten im Bestand auf rund 710.000 €, somit gesamt 2.960.000 € berechnet.
Die Kostensteigerung begründet sich u.a. in allgemein angestiegenen Baupreisen, brandschutzrechtlichen Anforderungen und Nachrüstungen im Bereich Elektro.

Hinsichtlich der FAG-Förderung wurde ein erster Auszahlungsantrag in Höhe von 24.000 € gestellt.

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Vorgehensweise nachträglich zu.

7 : 0

3. Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;
Bedarfsumfrage 2021 sowie Bedarfsfeststellung

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verpflichtet die Kommunen zur Durchführung einer qualifizierten Bedarfsplanung für Betreuungsplätze. In Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes wurde letztmalig 2017 eine reguläre Bedarfserhebung durchgeführt. 2018 fand zudem eine außerplanmäßige Bedarfserhebung statt.

Im Frühjahr 2021 wurde wieder regulär eine Bedarfsumfrage bzgl. Kindertagesbetreuung durchgeführt. Anhand dieser Auswertung kann der Bedarf zumindest für die nächsten drei Jahre - zumindest für die Kindergartengruppen - relativ konkret vorhergesagt werden (auch aufgrund Hochrechnung der bereits geborenen Kindergartenkinder).

Bei Krippe sowie Hortbetreuung liegt leider keine große Genauigkeit der Daten vor, da hier keine Hochrechnung erfolgte und der tatsächliche Bedarf meistens höher liegt (1/3 der Eltern gab keine Rückmeldung zum Bedarf).

Nach Auswertung ergibt sich für die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee folgendes Szenario (herangezogen für die Betrachtung wird das Jahr, das bis 2024 die höchste Kinderzahl aufweist):

Krippe:

Höchstanzahl der zu betreuenden Kinder	12
Höchstzulässige Gruppengröße	12 – max. 15 Kinder pro Krippengruppe
Ergibt einen Bedarf von mindestens 1 Krippengruppe für die nächsten drei Jahre	

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 22.07.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Kindergarten:

Höchstanzahl der zu betreuenden Kinder 85
 Höchstzulässige Gruppengröße 25 Kinder pro Kindergartengruppe
 Ergibt einen Bedarf von mindestens 4 Kindergartengruppen für die nächsten drei Jahre

Hort:

Höchstanzahl der zu betreuenden Kinder 10
 Höchstzulässige Gruppengröße 20 Kinder pro Hortgruppe
 Ergibt einen Bedarf von mindestens 1 Hortgruppe für die nächsten drei Jahre

Es werden im Kinderhaus in den nächsten drei Jahren also tatsächlich mind. 6 Gruppen benötigt (da die Kinderanzahl in der Krippe die Gruppengröße ziemlich ausfüllt evtl. auch sogar 7 Gruppen).

Die bereits laufenden Erweiterungsmaßnahmen für den bestehenden Kindergarten auf acht Gruppen sind somit nachweislich gerechtfertigt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Auswertung der Bedarfsumfrage zur Kenntnis und erkennt den Bedarf an.

7 : 0

4. Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;
Vorlage der Jahresrechnung 2020 und des Haushaltsplanes 2021 des Kita-
Verbundes Selige Irmengard

Gemäß § 4 Abs. 6 der Betriebsträgervereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und des Kita-Verbundes Selige Irmengard bedürfen der jährliche Haushaltsplan, die Festsetzung der Elternbeiträge und während des Haushaltsjahres anfallende über- und außerplanmäßige Ausgaben der Zustimmung der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Jahresrechnung für 2020 und der Haushaltsplan für 2021 wurden der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis gegeben und erläutert.
 Der Träger beantragt keine Abschlagszahlung für das laufende Jahr.

Nach Beratung stimmt die Gemeinschaftsversammlung der Jahresrechnung 2020 und dem Haushaltsplan 2021 zu.

7 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 22.07.2021**

Abstimm.-Ergebnis

5. Grundschule Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee;
zweizügige 1. Klasse ab dem Schuljahr 2021/2022

Der Gemeinschaftsversammlung wurde zur Kenntnis gegeben, dass nach der Schuleinschreibung im kommenden Schuljahr die erste Klasse zweizügig sein wird.

Nach eingehender Beratung wird der Gemeinschaftsvorsitzende zur Beauftragung der erforderlichen Arbeiten und Anschaffungen (u.a. Malerarbeiten, Ergänzung EDV-Ausstattung) ermächtigt.

7 : 0

6. Luftreinigungsgeräte in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Kommunen wurden vom Bayerischen Gemeindetag unterrichtet, dass vom Landtag beschlossen wurde, die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten in Schulen und Kindertageseinrichtungen durch den Freistaat Bayern weiter durch eine Förderung von bis zu 50 % der Anschaffungskosten finanziell zu unterstützen.

Die Gemeinschaftsversammlung hat sich bereits mehrfach mit der Thematik beschäftigt und sieht den Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Hinblick auf eine Eindämmung der Corona-Pandemie weiter als geeignete Maßnahme an. Wie in der Sitzung vom 15.04.2021 beschlossen, wurden für die temporäre Containeranlage acht Luftreinigungsgeräte angeschafft, die bis zur Aufstellung der Anlage im Bestand eingesetzt werden.

Alternativ werden jetzt auch stationäre Filter-Lüftungsanlagen für einzelne Räume mit Zu-/Abluft und Wärmerückgewinnung angeboten, welche über ein separates Förderprogramm der BAFA mit bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben unterstützt werden. Die Anschaffungskosten liegen je nach Typ pro Gerät zwischen 10 – 15.000 €.

Für die Grundschule erscheinen derartige Systeme aufgrund der notwendigen Wanddurchdringung und des großen Platzbedarfs wenig geeignet. Da für das Kinderhaus St. Johannes mit der Erweiterung auch Arbeiten im Bestand erforderlich werden, sollte diese Variante zusätzlich geprüft werden.

Nach eingehender Beratung wird der Gemeinschaftsvorsitzende ermächtigt, vorbehaltlich einer Förderfähigkeit auch für die übrigen Gruppen- und Nebenräume des Kinderhauses und für die noch nicht ausgestatteten Räume in der Grundschule mobile Luftreinigungsgeräte anzuschaffen.

Soweit die stationären Lüftungsanlagen als besser geeignet angesehen werden, sind diese für das Kinderhaus für Räume mit länger andauerndem Personenaufenthalt im Zuge der Bauarbeiten mit auszuschreiben, ggfs. auch in Kombination mit mobilen Luftreinigungsgeräten.

Die entsprechenden Fördermittel sind zu beantragen.

7 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 22.07.2021**

Abstimm.-Ergebnis

7. Strombeschaffung für Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft

Vom Vorsitzenden wird berichtet, dass der derzeitige Stromliefervertrag noch bis 31.12.2021 läuft. Die Verwaltungsgemeinschaft hat daher wieder ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Vom Bayerischen Gemeindetag werden alle drei Jahre über die Fa. KUBUS GmbH Bündelungsausschreibungen angeboten. Der nächste Ausschreibungszeitraum für Stromlieferungen wäre erst wieder ab 01.01.2023 bis 31.12.2025 möglich und fällt daher nicht mit dem Ende des derzeitigen Stromliefervertrages (31.12.2021) zusammen.

Von der Verwaltung wird festgestellt, dass die Verwaltungsgemeinschaft mit dem Stromverbrauch ihrer Liegenschaften mit ca. 8.500 KWh pro Jahr unter dem EU-Schwellenwert liegt und somit grundsätzlich nicht europaweit ausschreibungspflichtig ist.

Neben den Bündelungsausschreibungen besteht für die Verwaltungsgemeinschaft weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften selbst verschiedene Angebote einzuholen und mit dem wirtschaftlichsten Anbieter einen Stromlieferungsvertrag abzuschließen.

Unabhängig von der Art des Vergabeverfahrens, muss sich die Gemeinde entscheiden, ob sie Ökostrom oder Normalstrom beziehen will.

Bei der Ausschreibung von Ökostrom besteht die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2022 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2022 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh

Die Gemeinschaftsversammlung fasst nach eingehender Beratung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren in Form einer Verhandlungsvergabe durchzuführen. Um eine bessere Verhandlungsbasis aufgrund einer Mengenbündelung zu erreichen, werden die Verbräuche der Mitgliedsgemeinden zusammengefasst und gemeinsam ausgeschrieben. Der Vorsitzende wird beauftragt den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 22.07.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Dabei sind Angebote für:

- a) 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote,
- b) für den Bezugszeitraum der Stromlieferung ab 01.01.2022 bis 31.12.2023 einzuholen.

7 : 0

8. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee;
Widerruf der Bestellung eines Standesbeamten

Die personelle Besetzung im Standesamt wurde der Gemeinschaftsversammlung erläutert. Aktuell sind fünf Personen zu Standesbeamten bestellt. Darunter auch Geschäftsstellenleiter Thomas Wagner, der tatsächlich nur die notwendigen Pflichtbeurkundungen vornimmt, aber durch die Qualifikation mit Beschäftigtenlehrgang II in der Vergangenheit schon die förmliche Standesamtsleitung übernommen hat. Zwischenzeitlich ist mit Notburga Bauer neben der aktuellen Standesamtsleitung Caroline Krysa eine weitere Beschäftigte vorhanden, die erforderlichenfalls die Leitung übernehmen könnte. In der Folge wird die Bestellung von Herrn Wagner als entbehrlich angesehen, was auch die kosten- und zeitintensive laufende Fortbildung eines Standesbeamten überflüssig macht. Zudem wurde im Rahmen des Organisationsgutachtens angeregt, die Bestellung von Herrn Wagner zum Standesbeamten auslaufen zu lassen.

Da der Beschäftigte Wagner wie intern abgesprochen innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr keine Beurkundung vorgenommen und an den erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen innerhalb von fünf Jahren nicht teilgenommen hat, muss gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 AVPSStG die Bestellung zum Standesbeamten widerrufen werden.

Nach Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung, die Bestellung des Beschäftigten Thomas Wagner zum Standesbeamten mit Wirkung zum 01.07.2021 zu widerrufen.

7 : 0

9. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee;
Leitung des Standesamts Breitbrunn a. Chiemsee

Der Gemeinschaftsversammlung wurde zur Kenntnis gegeben, dass sich die derzeitige Leiterin des Standesamts Caroline Krysa voraussichtlich ab dem 23.10.2021 in Mutterschutz befindet. Es ist geplant, dass Notburga Bauer als bestellte Standesbeamtin mit Beschäftigtenlehrgang II die Standesamtsleitung übernimmt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 22.07.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Nach Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung die Bestellung von Caroline Krysa zur Standesamtsleitung mit Ablauf des 30.09.2021 zu widerrufen und gleichzeitig gemäß § 4 AVPStG Notburga Bauer ab 01.10.2021 zur Leiterin des Standesamts Breitbrunn a. Chiemsee auf jederzeitigen Widerruf zu ernennen.

Die entsprechenden Urkunden sind auszuhändigen.
Stellvertretender Standesamtsleiter bleibt weiterhin Albert Schiffbänker.

7 : 0

10. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee;
Sachstand zur Erweiterung der Geschäftsstelle

Die Gemeinschaftsversammlung wurde über den aktuellen Sachstand unterrichtet. Die Raumplanungen der einzelnen Büros als Grundlage für die weitere Werkplanung sind größtenteils abgeschlossen.

Am 06.07.2021 fand eine Dienstbesprechung mit der Belegschaft statt, um insbesondere den Umzug ins Gemeindehaus Gollenshausen im Detail besprechen zu können.

Im Nachgang wurden die einzelnen Räume im Gemeindehaus besichtigt. Die Raumabtrennungen sind erstellt. Derzeit finden die Elektro- und EDV-Verkabelungsarbeiten statt.

Die beiden Bürocontainer wurden als Lagermöglichkeit für Akten und nicht benötigtes Mobiliar nach Gollenshausen verlegt.

Zwischenzeitlich wurde der Zeitraum für den Umzug vom 06. bis 13.08.2021 öffentlich bekanntgemacht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass während des Umzugs kein Geschäftsbetrieb stattfindet.

Unverändert ist auch in Gollenshausen bis auf weiteres grundsätzlich für alle Anliegen ein Termin erforderlich.

Mittlerweile wurden die ersten Gewerke für die Erweiterung des Rathauses Breitbrunn ausgeschrieben.

Die Baufeldeinrichtung findet Anfang August statt.

Als Heizquelle ist eine Sole-Wärmepumpe mit Tiefenbohrungen vorgesehen.

Ende August ist die Probebohrung mit anschließender Erschließung der erforderlichen Anzahl von Tiefenbohrungen eingeplant.

Der Gemeinschaftsversammlung wird auch der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Ergebnisses aus der Organisationsuntersuchung zur Kenntnis gegeben.

Da jetzt die aktuelle Sollbesetzung mit 16 Personen erreicht ist, kann Schritt um Schritt die Aufgabenumverteilung umgesetzt werden.

Ein Organigramm über die beabsichtigte Verwaltungsstruktur und Zuständigkeiten in der Geschäftsstelle wurde vorgestellt und erläutert.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 22.07.2021**

Abstimm.-Ergebnis

11. Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 15.04.2021, Top 14 wurden die Gemeinschaftsräte Georg Klampfleuthner, Johann Obinger und Sabine Huber mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung beauftragt. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wurde am 29.04.2021 durchgeführt. Ausschussvorsitzender Georg Klampfleuthner berichtete, dass bei der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen lückenlos zur Verfügung gestellt wurden und aufgetretene Fragen mit der Verwaltung geklärt werden konnten.

Folgende Anregungen wurden vorgebracht, besprochen und von der Verwaltung bzw. Gemeinschaftsvorsitzendem erläutert:

- Aufwendungen für die VG-Zeitung, insbesondere Textseitennachberechnung sowie Druck des Veranstaltungskalenders
Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit mit dem aktuellen Verlag nicht mehr zufriedenstellend ist und daher ein Wechsel geprüft wird. Die Angelegenheit wird in der heutigen Sitzung im nicht-öffentlichen Teil behandelt.
- Kosten von Wachspastellfarben für die Grundschule

Das Prüfungsergebnis wird von der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

7 : 0

12. Feststellung der Jahresrechnung 2020

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt die Gemeinschaftsversammlung die Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	EUR	2.120.401,16
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	EUR	539.334,98
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	EUR	389.013,99
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2020)	EUR	219.271,66
Aufstockung der allgemeinen Rücklage	EUR	8.000,00

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 22.07.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Verwahrgelder/Vorschüsse:

Einnahmen	EUR	714.666,59
Ausgaben	EUR	701.498,86
Bestand	EUR	13.167,73

Folgende Haushaltsausgabereste wurden in das Folgejahr übertragen:

HHSSt. 0200.9350 – Verwaltung Ausstattung	EUR	13.733,74
HHSSt. 2110.9500 – Grundschule Tiefbau (Glasfaser)	EUR	39.287,48
<u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u>	<u>EUR</u>	<u>53.021,22</u>

7 : 0

Gemeinschaftsvorsitzender Baumgartner hat wegen persönlicher Beteiligung zu Tagesordnungspunkt 13 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung hat stellv. Gemeinschaftsvorsitzender Hainz übernommen.

13. Entlastung für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der GO kann die Entlastung bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit nachfolgendem Feststellungsbeschluß von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen werden.

Für das Jahr 2020 wurde das Verfahren mit Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit anschließendem Feststellungsbeschluß bereits abgewickelt. Anhaltspunkte, die einer Entlastung entgegenstehen haben sich nicht ergeben.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

6 : 0

14. Haushaltszwischenbericht über das Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltszwischenbericht wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung per email übermittelt.

Von der Verwaltung wurde der Haushaltszwischenbericht mit Stand zum 15.07.2021 kurz erläutert.

Der Haushaltszwischenbericht wurde von der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis genommen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 22.07.2021**

Abstimm.-Ergebnis

15. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Folgende Punkte wurden bekanntgegeben:

- Fachplaner Erweiterung Kinderhaus St. Johannes Gstadt
- Vergabe Netzwerkverkabelung und Stromversorgung Grundschule
- Vergabe Update Homepage Verwaltungsgemeinschaft
- EDV-Systembetreuung Geschäftsstelle

16. Bekanntgaben / Verschiedenes

- Fachprüfung I

Der Gemeinschaftsversammlung wurde zur Kenntnis gegeben, dass die Beschäftigte Pia Gierlinger die Fachprüfung I erfolgreich bestanden hat.

17. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde der Gemeinschaftsversammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen vorgebracht.
Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführer

Nach dem öffentlichen Teil der Sitzung verabschiedet sich Gemeinchaftsrat Anderl aus persönlichen Gründen.